



# Pressemitteilung

## Integration gemeinsam vorantreiben

### Treffen der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und der Bundesländer im Bundeskanzleramt

HAUSANSCHRIFT  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11012 Berlin

TEL + 49 (0)3018 400-2038  
FAX + 49 (0)3018 400-1814

presse-  
integration@bk.bund.de  
www.integrationsbeauftragte  
.de

Berlin, 20.03.2019

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, und die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Bundesländer kommen heute (Mittwoch) zu einem Treffen im Bundeskanzleramt zusammen. Die Beauftragten von Bund und Ländern möchten durch ein regelmäßiges Frühjahrestreffen in Zukunft ihre Zusammenarbeit verstärken und gemeinsam an der weiteren Verbesserung der Integration arbeiten.

Die Beauftragten und Vertreter des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen unterstreichen:

- **Integration von Anfang an:**  
Mehr Zuwanderergruppen sollen Zugang zu vom Bund geförderter Sprach- und Ausbildungsförderung bekommen. Frühzeitige Sprachvermittlung und Orientierung sind besonders wichtig. Deshalb sollten Asylsuchende unabhängig von der Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten, in denen Deutschsprachkenntnisse und Orientierung vermittelt werden. Dies trägt zum sozialen Frieden bei und



befördert die berufliche und gesellschaftliche Integration.

- **Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen**

- vorantreiben:**

- Sowohl in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt, als auch innerhalb der Familie haben Migrantinnen eine Schlüsselrolle. Sie haben jedoch häufig größere Schwierigkeiten als Männer, auf dem Arbeitsmarkt und gesellschaftlich Fuß zu fassen.

- Wichtig ist deshalb, die Berufsberatung zu verbessern, mitgebrachte Qualifikationen schneller zu erkennen und zu nutzen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inklusive der hier unterstützenden Begleitungsstrukturen zu stärken. Es muss sichergestellt werden, dass Integrations- und Sprachkurse auch tatsächlich wahrgenommen werden können, beispielsweise durch das Angebot von Kinderbetreuung. Denn das eröffnet wichtige Integrationschancen für Frauen und Kinder.

- **Präventionsprogramme zum Gewaltschutz von Frauen und besonders schutzbedürftigen Gruppen leichter zugänglich machen:**

- Gewaltfreiheit ist die Grundlage für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nicht nur während der Flucht, sondern auch nach der Ankunft in Deutschland leiden unter den schwierigen Lebensbedingungen besonders diejenigen Personen, die Gewalt und Ausgrenzung erfahren. Besonders oft sind Frauen und Mädchen von Gewalt betroffen. Diesen Personen muss der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfeangeboten leichter gemacht werden. Notwendig sind mehrsprachige Beratungsangebote und Informationsmaterialien sowie die Sensibilisierung und Schulung von Multiplikatoren. Zudem muss die



Zielgruppe der Männer in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

- **Schulpflicht sichern – Integration stärken:**  
Ein Schulabschluss stellt einen entscheidenden Faktor für die gesellschaftliche Integration dar. Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die flucht- oder herkunftsbedingt wenig Schulbildung mitbringen führt in der Praxis häufig zu Schwierigkeiten, insbesondere wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Schulpflicht nicht ausschließlich altersgemäß, sondern in Bezug auf die tatsächlich bereits absolvierten Schuljahre zu präzisieren, kann nicht nur mit Blick auf die Perspektiven der jungen Menschen, sondern auch integrationspolitisch von Bedeutung sein. Innovative Lösungen der Bundesländer, die für den Bereich Bildung Sorge tragen, sind zu begrüßen.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder haben sich darüber hinaus über weitere Themen ausgetauscht, beispielsweise über die Schwierigkeit für Syrerinnen und Syrer nach Ablauf ihrer Pässe bei der syrischen Botschaft Ersatzpapiere beantragen zu müssen.

Weitere Informationen unter [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)